

ter Heinrich von Trastámara (1369–1379) und seinem Sohn Johann I. (1379–1390) nach. Dabei geht es um den hohen Adel am Hof und in der Stadt, die königlichen Beamten und die städtischen Amtsträger, die in 120 Kurzbiographien knapp vorgestellt werden. Durch die häufige Anwesenheit des Hofes ergab sich für König Heinrich die Notwendigkeit und zugleich die Möglichkeit, seine Anhänger in der Stadt zu fördern und die städtische Führungsschicht tiefgreifend zu verändern. König Johann verfolgte sogar eine Politik der „aristocratización del patriciado sevillano“. Seine Niederlage gegen Portugal bei Aljubarrota 1385 ließ die von den führenden Kreisen der wichtigen Hafenstadt gewünschte Expansion Kastiliens scheitern und verschärfte innere, anscheinend auch ökonomisch bedingte Spannungen, die sich 1391 in einem Judenpogrom entluden. Das Nachschlagen wird freilich durch das Fehlen von Registern erschwert. Trotzdem ist eine Studie entstanden, welche die vergleichende Residenzenforschung zum Verhältnis zwischen Hof und Stadt in Europa anregen kann.

K. B.

Remedios FERRERO MICÓ / Lluís GUIA MARÍN (eds.), *Corts i parlaments de la Corona d'Aragó. Unes institucions emblemàtiques en una monarquia composta (Oberta història)* València 2008, Universitat de València, 658 S., ISBN 978-84-370-7092-6, EUR 34,50. – Ständeversammlungen und Parlamente können im Bereich der ma. Krone Aragón auf eine lange, seit dem 13. Jh. währende Tradition zurückblicken, die an der Spitze der abendländischen Entwicklung liegt und die Rechtsgrundlagen des Reichsverbandes nachhaltig bestimmt hat. Seit mehr als 30 Jahren ist die Erforschung dieser auf die einzelnen Kronländer verteilten Institutionen bedeutend intensiviert worden, da sie nicht zuletzt als Vorläufer moderner regionaler Selbstbestimmung verstanden werden. Der vorliegende Band ist das Ergebnis der Studien eines umfassenden Historikerverbundes aus spanischen und italienischen Universitäten, der seit Jahren übergreifend die Institutionalisierung und Wirksamkeit solcher Strukturen erforschen will. Die insgesamt 35 Beiträge verteilen sich auf vier größere Abschnitte, die sich mit dem gesellschaftspolitischen Umfeld und dem menschlichen Faktor der Ständeversammlungen, den parlamentarischen Strukturen und Verhaltensformen, den Zielvorstellungen und unterschiedlichen Vorgehensweisen der Cortes bzw. Corts und der rechtssetzenden Tätigkeit der Ständeversammlungen beschäftigen. Leider zielen die meisten Beiträge auf die neuzeitlichen Verhältnisse des 16. bis 18. Jh. mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf dem Königreich Valencia, so daß die ma. Erträge nur spärlich angesprochen werden. Dies geschieht in den Ausführungen von María Rosa MUÑOZ POMER zu den valencianischen Cortes von 1401–1407 und ihren Rechtsreformen (S. 101–140), zum Einberufungsrecht für die valencianischen Cortes und der entsprechenden Dokumentation durch Antoni JORDÀ FERNÁNDEZ (S. 265–281) und María José CARBONELL BORJA (S. 283–289), zur Herkunft und Funktion des Protonotars auf den aragonesischen Ständeversammlungen durch Juan Francisco BALTAR RODRÍGUEZ (S. 291–306), zu den valencianischen Rechtskompilationen des 14. Jh., insbesondere dem Codex von 1329, durch Remedios FERRERO MICÓ (S. 535–558) sowie zur Rechtsobservanz im spätm. und frühneuzeitlichen Katalonien durch Tomàs DE MONTAGUT I ESTRAGUÉS (S. 559–567). Ansonsten liegt der Wert der einzelnen Beiträge für